

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 35 + 35. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 27. August 1932

Arbeiterschaft und Staat

Es liegt die absolute Notwendigkeit vor, daß das deutsche Volk den Weg zur nationalen Volkseinheit und zum Staat findet. Der Weg zum Ziel nationaler Volkseinheit und zum Staat ist für viele nicht faßbar wegen der vorhandenen materialistischen, mechanistischen Auffassung, die davon ausgeht, daß der Fortschritt der Menschheit lediglich von materiellen Triebkräften bestimmt wird. Vom Staat sprach einst Freiherr vom Stein:

„Er ist kein landwirtschaftlicher und Fabrikverein, sondern sein Zweck ist religiöse, sittliche, geistige und körperliche Entwicklung. Er soll durch ein kräftiges, mutiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbesleißiges gebildet werden.“

Im alten Staat stand der Arbeitnehmerstand trotz Leistungen und Tüchtigkeit für das Volk neben dem Staat. Er war ausgeschlossen von der verantwortlichen Mitarbeit, von jedem Mitbestimmungsrecht über das Volksschicksal. Die Arbeiterschaft wuchs im Gegensatz zu Volk, bürgerlicher Gesellschaft und Staat auf. „Der alte Staat“ erfüllte seine Pflichten und Aufgaben geräuschlos, selbstverständlich. Er ging über das Wesentliche hinaus. Er hatte den Ehrgeiz, vor den Staatsangehörigen allmächtig zu erscheinen. In seiner Einstellung vermochte er nicht, die Staatszugehörigkeit an den Staat heranzubringen und ihn in ihrem Herzen und ihrem Sinn lebendig werden zu lassen. Dieser Staat gewöhnte uns daran, ihn als etwas über uns Thronendes, von uns Losgelöstes, von uns Unabhängiges zu sehen, alles von ihm zu erwarten, statt uns selbst zu regen und im selbstverantwortlichen Handeln zu üben.

Aus dem Obrigkeitstaat ist ein Volksstaat geworden. Innerlich absolut unvorbereitet, wanderten wir in den neuen Staat, wovon viele die Vorstellung hatten, jetzt, da alle Hemmnisse gefallen sind, könne man erst recht von diesem Staat alles haben. Was ein Menschenalter unerlassen, das wäre jetzt im Handumdrehen zu gewinnen. Der Deutsche Staat der Gegenwart ist in eine von der vorausgegangenen Zeit völlig verschiedene Lage veretzt worden, so daß sich im gesamten deutschen Volke die Erkenntnis über die Grundlagen der Gegenwart noch nicht durchsetzen konnte.

Drei wesentliche Aufgaben stellen sich heraus, die jeder Staat erfüllt und erfüllen muß. Sie sind nicht das Höchste und Feinste, aber eben das Wesentliche: Sicherung und Schutz der Staatsbürger nach außen, Ordnung im Innern, Förderung materieller und geistiger Wohlfahrt. Er soll nicht einem kleinen Personenkreis das Relief unbeschränkter Machtvolle geben, seine Aufgabe ist, die Gesamtinteressen der innerhalb seiner Grenzen wohnenden Menschen wahrzunehmen; er muß sich verantwortlich fühlen für alles Geschehende in ihm, er muß es als seine Aufgabe ansehen, die Schwachen zu schützen. Das bezieht sich nicht nur auf die äußere Sicherheit, sondern ebenso auf die Förderung des geistigen und seelischen Lebens — die Befähigten aller Schichten sich entwickeln zu lassen — die Monopolherrschaften der sog. Bildungsschichten in Wirtschaft und sozialen Verwaltungen sind nicht berechtigt. Bei seiner Aufgabe, die Lebensbedingungen seines Volkes in jeder Hinsicht zu verbessern, hat er jene in ihre Sphären zurückzuweisen, die sich mit aus egoistischer Egoismus und Gewöhnung mit dem Gedanken an ein Gemeinwohl — Volksgemeinschaft — nicht gewöhnen und befreunden können. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß das Gleichgewicht im Volke durch das zu starke Ueberwiegen privatwirtschaftlicher Machtgruppen dieser oder jener Art nicht gestört und das Gesamtwohl dadurch beeinträchtigt wird. Andererseits liegt es im Wesen des Staates, dessen Aufgaben ja nicht nur auf die Gegenwart, sondern vielmehr auf eine weite Zukunft gerichtet sind, daß er noch in schwierigen Zeitläufen keine Macht und das Ausmaß seiner Leistungen nicht unter eine gewisse Grenze senken darf, ohne die Gefahr des völligen Verfalles der Volkstraft und der staatlichen Geltung heraufzubeschwören.

Es ist nicht gleichgültig, wie ein Staat diese Weisungsaufgaben erfüllt. Davon hängt manches ab im Verhältnis zu seinen Staatsangehörigen. Die Frage nach dem Vordringen der Kräfte, die dem Staate, seiner natürlichen Vormachtstellung zuwiderlaufen, beobachten die deutschen Arbeitnehmer mit wachsendem Interesse. Sie, die den weitaus größten Teil der Staatsbürger darstellen, wissen, daß Veränderungen im Staatsgebilde, in seinem Machtbereich, sehr merklich auf ihren Stand und Beruf zurückwirken müssen. Die Arbeiterschaft mit ihren Organisationen steht mitten im Volksleben; ihr Wirken für den eigenen Stand und für das Volk wird bestimmt durch die politische und wirtschaftliche Umwelt.

Die Arbeitnehmer haben staatspolitisch die Aufgabe, den Staat so zu gestalten, daß sie Mitträger des Staates sind. Ihre Mitarbeit kann nur dem mächtvollen Staat, nicht dem Machtstaat gelten, sie kann nicht den Feudalstaat, die Feudaldemokratie wollen, in der die Masse oder das Kapital herrscht. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben haben sich die deutschen Arbeitnehmer, insbesondere die christliche Arbeiterschaft, auseinanderzusetzen. Daß die christlichen Gewerkschaften wegen ihrer Stellungnahme gegen die letzte Notverordnung der Reichsregierung von gewissen Arbeitgebertreibern und der Säumer-Industrie nahestehenden Presseorganen angegriffen und verdächtigt werden, sind ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die christlichen Gewerkschaften. Ihr Protest sowie der der übrigen Gewerkschaften und fast aller führenden Sozialpolitiker galt auch der Regierungserklärung des Reichskanzlers von Papen, in der u. a. ausgeführt wurde:

„Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich steigenden Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt.“

Diese unsere Stellungnahme galt denen, die behaupten, die Sozialversicherungen haben den Geist im Volke verderben, sie ist nicht, wie es gewisse Arbeitgeberblätter hinstellen, national unzuverlässig und wirtschaftlich unvernünftig. Jeder objektive Mensch, der im öffentlichen Leben steht, wird zugeben müssen, daß die nationale Haltung der christlichen Gewerkschaften unanfechtbar ist. Es sei nur erinnert an den dauernden Kampf gegen das Versailles

Diktat und die Tributlasten. Im Kampf gegen den Separatismus stand unsere Bewegung in vorderster Linie. Im Ruhrgebiet wurde von ihr der Abwehrkampf entschieden geführt. Bei den schweren Kämpfen um die Erhaltung Oberschlesiens hat sie ebenfalls erfolgreich mitgewirkt. Wie sie sich auch stets der Verantwortung bewußt gewesen ist gegenüber Wirtschaft, Volk und Vaterland, das ist erwiesen, als im Jahre 1918/19 der Wiederaufbau Deutschlands unter großen Schwierigkeiten erfolgte, als sie Ruhe und Ordnung schaffte, als Bürgerkrieg und Bolschewismus uns bekämpften.

Daraus ergibt sich die bejahende Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Staat. Daher haben die Gewerkschaften, die zwar ausgehen von der Interessenvertretung ihrer Gruppe, sich aber einordnen und als dienendes Glied der Volksgemeinschaft betrachten, sich aus dieser Volksverbundenheit nicht lösen und nicht als Staat im Staate auf Kosten des anderen Volksteiles leben wollen, die Staat und Volk dienen, Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung.

Die Volksseele, ihre geistige und sittliche Kraft, ist Inhalt des Staates. Die christliche Arbeiterschaft hat sich den Glauben an das geistige Prinzip, den Glauben an eine geistgeleitete und geistbeherrschte Weltordnung bewahrt. Sie ist gegenüber den Besitzenden durch ihre Besitzlosigkeit vor einer Materialisierung bewahrt geblieben. Gerade in ihrer Glaubwürdigkeit, ihrem positiven Christentum, das in stärkstem Maße gemeinschaftsbildend wirkt, liegen die Kräfte zur weiten volkspolitischen Denkmärke.

Die materialistische Geisteshaltung unserer Zeit ist es, die die soziale Unordnung verursacht. Wir müssen die neue sittliche Ordnung anstreben, die die Menschenwürde in jedem Menschen achtet, die Lebensraum und Lebensfreude jedem bringt, der guten Willens ist, die ihre stärkste Bindung und ihre letzte Verantwortung im Jenseits hat.

Auf dieser Grundlage wollen wir stärksten Lebenswillen entfalten. Wir als christliche Arbeitnehmer werden unseren Weg finden, wenn wir mit edler Sinngebe arbeiten, wenn wir den unerschütterlichen Glauben an die geschichtliche Sendung unserer Bewegung in uns tragen.

Der Staat soll keinem gleichgültig sein, von seiner künftigen Ausgestaltung hängt für uns alle außerordentlich viel ab. Zwischen Bestand und Verfall hat unser Volk zu wählen.

Gemeinsam müssen alle eines unablässig im Auge behalten: Dienst am einzelnen, Dienst am Vaterland mit der Ueberzeugung, mitzuhelfen, das Chaos zu überwinden, das Land wieder aufzubauen, die Opfer zu bringen, die dazu notwendig sind, das Dienen am Ganzen.

R. B.

Das Tarifvertragswesen in Gefahr

Als der Reichspräsident von Hindenburg Berlin verließ, um wieder zu seinem Ferienitz Neudeck zurückzukehren, gab er dem Kanzler von Papen den Auftrag, beschleunigt ein Programm für die Ueberwindung der Arbeitslosennot aufzustellen. In dieses Programm gehört aber nicht nur ein allgemeiner Arbeitsbeschaffungsplan, der eine öffentliche Finanzierung mancher Arbeiten vorsieht, die sonst unterblieben wären, sondern das Programm wird auch Einzelheiten über grundsätzliche Forderungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, sowie in der Tarifpolitik enthalten. Unter dem Schlagwort „Auflockerung des Tarifwesens“ soll die Regierung Vorschläge ausarbeiten, die eine wesentliche Venderung des gegenwärtigen Zustandes vorsehen. Zwar sind Einzelheiten über diese Venderung noch nicht bekannt geworden, wenn man nicht die kürzlich erfolgte Erklärung des Reichsarbeitsministeriums als eine solche Bekanntgabe ansehen will. Das Arbeitsministerium hat der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß eine Aufhebung der Anknüpfung der Tarifverträge und ihre Ersetzung durch Werttarife nicht geplant sei. Welche Tragweite diese Erklärung hat, und ob sie von der Gesamtregierung gedeckt wird, steht leider noch dahin. Inzwischen haben große Arbeitgeberverbände erneut in ihren Jahresberichten Gelegenheit genommen, um eine Reform des Tarifvertragswesens zu fordern. So hat der

größte Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (kurz, Arbeit Nordwest genannt) ein den besonderen betrieblichen Verhältnissen angepaßtes Leistungslohnsystem gefordert und damit der Reichsregierung die gewünschte Auflockerung klargestellt. Andere Arbeitgeberverbände haben noch viel weitergehende Forderungen erhoben. Sie fordern eine Aufhebung der Tarifverträge für ganze Branchen, damit die Arbeitnehmer eines jeden Betriebes die für sie geeigneten Löhne und Arbeitszeiten im Einvernehmen mit dem Unternehmer aushandeln können. Auch die Arbeitgebervereinigung selbst hat in einem Programm des neuen Vorsitzenden, des Generaldirektors der Siemens-Schuckertwerke, Dr.-Ing. e. h. Karl Röttgen, die Befestigung der Verbindlichkeitserklärung als das Hauptziel der Arbeit der Vereinigung herausgestellt.

Diese Wünsche und Forderungen sind an die Reichsregierung herangebracht worden, und ihre bisherigen Erklärungen über die Notwendigkeit einer Auflockerung des Tarifwesens haben solche Wünsche recht erheblich unterstützt. Das zuständige Reichsarbeitsministerium versteht unter der Auflockerung des Tarifwesens eine Zerstückelung der großen Tarifgebiete nach räumlichen und sachlichen Gesichtspunkten und eine sehr zurückhaltende

Handhabung der Verbindlichkeitsklärung. Es fußt mit diesem Standpunkt auf den alten Erklärungen des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald, der wiederholt erklärt hat, daß der Grundgedanke des Tarifvertrages unbedingt aufrechterhalten werden muß, und ohne die gesetzliche Unabhängigkeit der Tarifverträge seine wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen kann. Der derzeitige Reichsarbeitsminister Schäfer ist der Ansicht, daß die notwendige Auflockerung ohne eine neue Notverordnung durchgeführt werden kann. Auf dem Wege der Verwaltungsanordnung will er die 25 größten Tarife auflösen, um sie stärker als bisher nach sachlichen und räumlichen Merkmalen zu gliedern. Aber es ist der Öffentlichkeit nicht unbekannt geblieben, daß diese Haltung des Reichsarbeitsministers nicht die volle Zustimmung seiner übrigen Kollegen im Kabinett von Papen findet. Der Reichsernährungsminister, Freiherr von Braun, hat sich zum Sprecher der Wünsche der Arbeitgebervereine und der anderen führenden Arbeitgeberverbände gemacht. So besteht in Regierungskreisen der Plan, eine gewisse Abdingbarkeit des Tarifvertrages für einzelne Betriebe zuzulassen, wenn sie den amtlichen Wirtschaftsprüfern und dem zuständigen Schlichter den Nachweis erbringen können, daß sie gewisse Aufträge hereinholen können, ohne jedoch aus diesen Aufträgen einen Gewinn zu erzielen. Den Betrieben sollen einzelne Aufträge hinsichtlich der Höhe der Bezüge der leitenden Personen und der Zuweisungen an die Aktionäre und den Aufsichtsrat gemacht werden.

Es ist nun bei dem augenblicklichen Stand der Verhandlungen nicht sichtbar, welcher Standpunkt innerhalb der Regierung sich durchsetzen wird. Die christlichen Gewerkschaften wenden sich jedenfalls mit aller Schärfe gegen jeden Versuch, das Tarifrecht zu untergraben. Das Gerücht von der Starrheit der Tarife ist einfach eine Phrase. Die Tariflöhne sind bereits durchweg nach Lohnbezirken und Fachgebieten reich gegliedert. Sie sind zudem Mindestlöhne. Der Differenzierung der Löhne nach oben seitens der Unternehmer sind keine Grenzen gesetzt. Oft genug ist auch nachgewiesen, daß die Staatseingriffe durch Schlichtungsverfahren und Verbindlichkeitsklärung längst nicht die Rolle spielen, die ihnen zugesprochen wird. Im Laufe dieser Woche wird eine Besprechung der Gewerkschaftsvertreter mit dem Reichsarbeitsminister über diese Fragen stattfinden. Wir hoffen und erwarten, daß die Reichsregierung sich von den Tatsachen überzeugen und sich nicht durch Tendenzbehauptungen der Unternehmer zu Schritten verleiten läßt, deren Folgen nicht abzusehen sind.

Christentum oder Klassenkampf?

Wie sehr die Psychose des Herrenmenschtums Herz und Kopfe mancher Volksgenossen bereits befallen hat, beweist nicht nur der jüngste Gewaltstreik der Reichsregierung in Preußen, sondern vielleicht noch um vieles anschaulicher das Schriftlein eines sehr jungen Mannes aus dem Kreise der „Deutschen Bergwerkszeitung“: „Christentum oder Klassenkampf?“, Wandlungen der christlichen Gewerkschaften in vier Jahrzehnten.“ Wie seine Gesinnungsgenossen will der Verfasser, der von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 167/1932) als die Offenbarung dessen, was sein sollte, über den grünen Klee gelobten Schrift Felix Holtermanns, das unbestrittene und durch nichts gemäigte Herrenmenschtum einer dünnen Oberschicht und die ebenso bedingungslose Knechtlichkeit der übrigen Volksschichten, die in Gehorsamkeit und Sanftmut sich den Mächtigen in hündischer Treue ergeben. Das bezeichnet er dann als das Christentum, wie er es ansieht. Er ist heileibe nicht gegen die Gewerkschaften, sofern sie seinem eben gezeichneten Idealbild entsprechen. Solche Gewerkschaften, die ihres fundamentalen Zweckes beraubt sind, sich wirksam einzusetzen für Arbeits- und Lohnschutz, sind christliche Gewerkschaften nach seiner Façon. Alle Gewerkschaften aber, die Herrenmenschtum und Knechtlichkeit ablehnen, sind klassenkampferisch, marxistisch und anarchistisch. Auf diesen Trugschlag aufbauend, führt Holtermann den „Lüdenlosen Beweis“, daß die christlichen Gewerkschaften ihren Namen zu Unrecht führen, da sie noch klassenkampferischer und marxistischer seien als die freien Gewerkschaften. Und dieser Beweis ist ihm in der Tat trefflich gelungen, und wir können ihm nicht dankbar genug sein, da er damit, ungewollt zwar, aber um so wirkungsvoller die großen Verdienste der christlichen Gewerkschaften um die gleichberechtigte Einordnung der Arbeiterschaft in das Volksganze dokumentiert. Darum allein schon lohnt es sich, die Schrift von Holtermann sich anzusehen, aber auch um dessen Willen verdient sie Beachtung, weil sie zeigt, mit welcher erschreckenden Unbeugsamkeit heute in einigen Herrenmenschen die traditionell arbeitserfeindliche und klassenkampferische Haltung der „Deutschen Bergwerkszeitung“ als christlich schlichtsinig bezeichnet und jede Anfechtung gegen diesen heidnischen Geist als klassenkampferisch, anarchistisch und sogar antisittlich abgetan wird.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich nicht gewandelt, sie sind ihrer inneren Bestimmung treu geblieben. Sie standen und stehen auf dem Boden der Volksgemeinschaft gleichberechtigter Partner, der den Kreisen um die „Deutsche Bergwerkszeitung“ stets ein Grenzmal war, weil sie den materialistischen Klassenkampf in unweiblicher Brutalität ablehnen. Charakteristisch für die Schwärmerei Holtermanns ist, daß er die Maßnahmen der christlichen und heidnischen Klassenkämpfer, die ganz

eindeutig über den Klassenkampf von oben den Stab brechen, nur für die Arbeiter, nicht aber für seine Leute gelten läßt.

Eines hat sich allerdings gemandelt, und das ist wiederum ein Verdienst der christlichen Gewerkschaften. Nicht sie sind den Gedankengängen der sozialistischen Gewerkschaften unterlegen, wie Holtermann wahrhaben möchte, sondern die sozialistischen Gewerkschaften haben sich den vernünftigen Gedankengängen der christlichen Gewerkschaften genähert, wie ja überhaupt die realpolitische Vernunft gegenüber ideologischen Hebertreibungen letzten Endes sich durchsetzen muß und wird.

Wenn man indessen die Arbeiterchaft so vor den Kopf schlägt, wie es die doch gewiß in der Linie des Herrn Holtermann taktierende jetzige Reichsregierung tut, so mag es leicht kommen, daß da auch die sozialistische Arbeiterschaft in ihren alten Klassenhaß wieder zurückfällt, woran dann aber nicht die christlichen Gewerkschaften, sondern eben nur die Herrenmenschen um die „Bergwerkszeitung“ die alleinige Schuld tragen.

Neue Ausführungsbestimmungen zum freiwilligen Arbeitsdienst

In einem Schreiben an die Bezirkskommissare erläutert der Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst die Grundsätze, nach denen sich die Mitwirkung des Trägers des Dienstes beim freiwilligen Arbeitsdienst und die Zuweisung der Arbeitsdienstwilligen vorläufig zu vollziehen hat.

Träger des Dienstes sind diejenigen Stellen, welche Gruppen von Arbeitsdienstwilligen für bestimmte Arbeiten zusammenfassen und die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen durchführen. Wesentlich für den Träger des Dienstes ist es daher, daß er einen ausreichenden Stamm eigener arbeitsdienstwilliger Mitglieder hinter sich hat, die er für die in Aussicht genommene Arbeit einsetzen kann. Er muß imstande sein, die nötigen Maßnahmen zur körperlichen und geistig-sittlichen Erleichterung der Arbeitsdienstwilligen durchzuführen. Soweit ihm vom Träger der Arbeit die Sorge für Verpflegung, Unterkunft, Arbeitskleidung und Taschengeld der Arbeitsdienstwilligen übertragen wird, was die Regel bilden wird, muß der Träger des Dienstes auch imstande sein, die damit verbundenen Arbeiten ordnungsgemäß zu erledigen. Vereinigungen und Verbände sind dann als Träger des Dienstes am geeignetsten, wenn ihre Angehörigen auch durch Gemeinschaftsideen, die außerhalb des freiwilligen Arbeitsdienstes liegen, verbunden werden. Der Träger des Dienstes bedarf zur Aufnahme seiner Tätigkeit bei einer Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes der ausdrücklichen Zulassung durch den Bezirkskommissar. Träger des Dienstes, die für die ordnungsmäßige Durchführung der geschuldeten Aufgaben keine Gewähr bieten, dürfen nicht zugelassen werden. Stellt sich im Laufe seiner Tätigkeit heraus, daß ein Träger des Dienstes den übernommenen Aufgaben nicht gewachsen ist, so hat der Bezirkskommissar ihn abzuberufen.

Bei größeren Arbeitsprojekten wird sich die Beteiligung mehrerer Verbände als Träger des Dienstes empfehlen. In diesen Fällen soll unter maßgebender Mitwirkung des Bezirkskommissars eine Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Verbände gebildet werden, wobei insbesondere das Ausmaß der Beteiligung der einzelnen Verbände vom Bezirkskommissar festzulegen sein wird. Diese Arbeitsgemeinschaft kann dann Träger des Dienstes für die betreffende Maßnahme werden.

Während nach der bisherigen Regelung die Förderung im freiwilligen Arbeitsdienst beschränkt war auf arbeitslose Arbeitnehmer, ist der Kreis der Förderungsberechtigten nunmehr auf alle jungen Deutschen unter 25 Jahre ohne Unterschied der Berufsbildung, der sozialen Stellung und der Weltanschauung ausgedehnt worden. Die Zulassung zum freiwilligen Arbeitsdienst ist ferner nicht mehr abhängig von der Arbeitnehmereigenschaft oder von dem Vorhandensein eines Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe. Neben Arbeitern und Angestellten können sich also fortan auch beteiligen u. a. Studenten, Bauernjöhne, junge Handwerker und Kaufleute. Die arbeitslose Jugend soll aber wie bisher eine besondere Berücksichtigung erfahren. Wenn auch die Teilnahme am freiwilligen Arbeitsdienst grundsätzlich allen jungen Deutschen offensteht, so soll die Förderung aus Mitteln des freiwilligen Arbeitsdienstes im Hinblick auf die Beschränktheit der Mittel doch nur solchen Arbeitsdienstwilligen gewährt werden, die darauf angewiesen sind.

Neueintretende Arbeitsdienstwillige dürfen am Tage der Arbeitsaufnahme im freiwilligen Arbeitsdienst das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ist jedoch die Zuweisung zu einer Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes schon vor dem Tage erfolgt, an dem diese Grundsätze dem Arbeitsamt zugehen, so ist der Arbeitsdienstwillige nicht deshalb abzuberufen und von der Förderung auszunehmen, weil er bei der Aufnahme der Arbeit das 25. Lebensjahr schon vollendet hatte. Weitere Ausnahmen von der Bestimmung über die Höchstaltersgrenze sollen vorläufig nicht zugelassen werden, um die vorhandenen Mittel möglichst vielen jungen Dienstwilligen zugute kommen zu lassen. Die Bezirkskommissare werden jedoch ermächtigt, auf Vorschlag der Träger des Dienstes oder nach eigener Wahl die Förderung auch solchen über 25 Jahre alten Dienstwilligen zugute kommen zu lassen, die nach dem

31. Juli 1932 als Führer von Arbeitsgruppen verwendet werden oder die für später als Führer ausersehen sind. Solche Ausnahmen müssen naturgemäß beschränkt sein; im Bezirksdurchschnitt ist davon auszugehen, daß auf je 25 bis 30 Arbeitsdienstwillige eine Ausnahme bewilligt werden kann. Selbstverständlich ist die Verwendung geeigneter Arbeitsdienstwilliger unter 25 Jahren als Führer nicht ausgeschlossen. Für die Vertreter der Führer ist es schon zur Heranbildung eines Führernachwuchses erwünscht, auf Arbeitsdienstwillige unter 25 Jahren zurückzugreifen. Ein Mindestalter der Arbeitsdienstwilligen ist für die Zulassung zum freiwilligen Arbeitsdienst nicht vorgeschrieben. Ein unmittelbarer Übergang nach erfüllter Volksschulpflicht in den freiwilligen Arbeitsdienst ist aber durch das Erfordernis ernsthafter Arbeitsleistung und die damit verbundenen Anforderungen an den körperlichen Kräftezustand regelmäßig ausgeschlossen. Für Ferienarbeiten der Schüler mittlerer und höherer Lehranstalten kommt der freiwillige Arbeitsdienst nicht in Betracht.

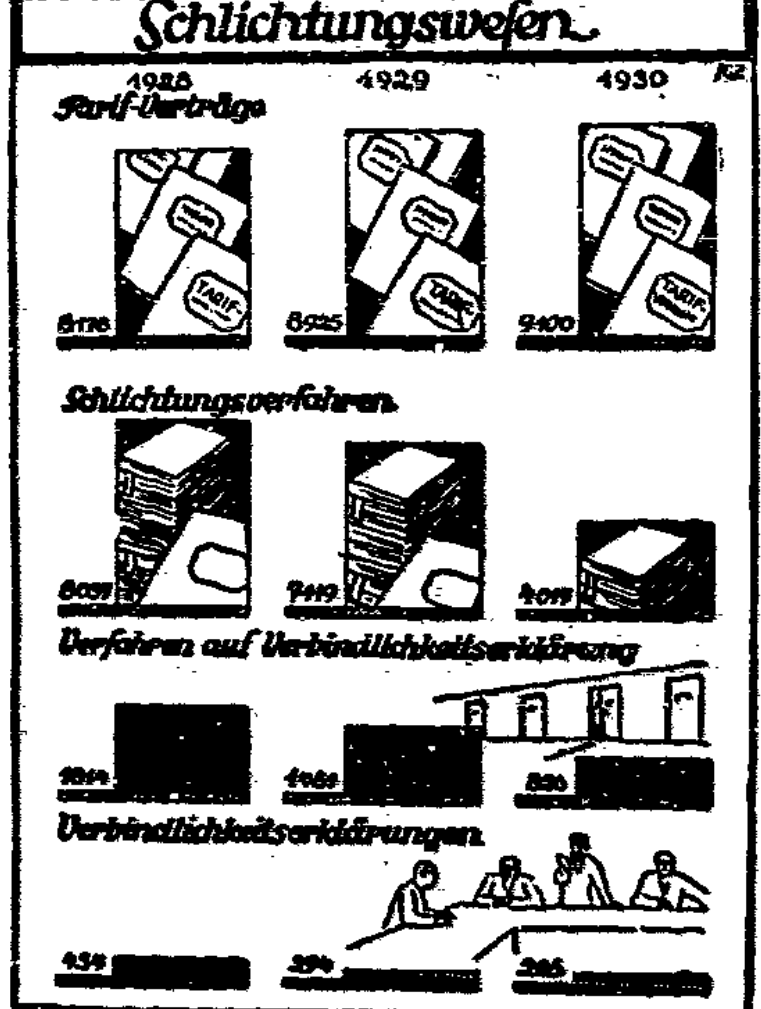
Wer am freiwilligen Arbeitsdienst teilnehmen will, muß sich beim Arbeitsamt seines Wohnortes melden. An Stelle des Arbeitsdienstwilligen kann der Träger des Dienstes die Meldung vornehmen, wenn der Dienstwillige sich zunächst an den Träger gewandt hat und dieser zu seiner Beschäftigung bereit ist.

Da im freiwilligen Arbeitsdienst echter Gemeinschaftsgeist geweckt und gepflegt werden soll, müssen die einzelnen Arbeitsgruppen so zusammengestellt werden, daß sich darin junge Leute verschiedener Berufsbildung, sozialer Stellung und Weltanschauung zum gemeinsamen Dienst zusammenfinden können. Aus arbeitspädagogischen Gesichtspunkten und zur Förderung der Gemeinschaftsbildung kann es ferner erwünscht sein, bei Zusammentreffen von Arbeitsdienstwilligen verschiedener Alters nach Möglichkeit Arbeitsgruppen Gleichaltriger zu bilden.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich als ein besonderes Problem die Heranziehung auswärtiger Arbeitsdienstwilliger zu bestimmten Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes erwiesen. Soweit es sich um den nach dem Vorschlag des Trägers des Dienstes zusammenzuführenden Stamm einer Arbeitsgruppe handelt, ist Wünschen

Das „starre“ Schlichtungswesen

Die Reichsregierung war wohl durch die Maßnahmen für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm so sehr beschäftigt, daß eine Weiterverfolgung ihrer Pläne für das Schlichtungswesen und den Tarifvertrag bisher nicht erfolgt ist. Wie aber bereits gesagt wurde, besteht die Absicht, den sachlichen und räumlichen Geltungsbereich der einzelnen Tarifverträge neuzugliedern. Aber darüber hinaus sollen wohl auch neue Anweisungen an die Schlichter über die Handhabung der Verbindlichkeitsklärung und der Allgemeinverbindlichkeitsklärung ergehen. Betrachtet man, um eine Grundlage für die Beurteilung der Wirkung des Schlichtungswesens zu haben, die Schlichtungstabelle der letzten Jahre, dann zeigen die Zahlen an, daß schon vom Jahre 1929 an eine große Zurückhaltung im Schlichtungsverfahren selbst und in dem Anspruch von Verbindlichkeitsklärungen eingetreten ist. Leider verzögert sich die Veröffentlichung der Schlichtungstabelle über die einzelnen Jahre immer so sehr, daß bis heute erst die abschließenden Zahlen für das Jahr 1930 vorliegen. Schon im Jahre 1929 wurden nur 274 Verbindlichkeitsklärungen bei immerhin 7119 Schlichtungsverfahren ausgesprochen. Im Jahre 1930 ist auch die Zahl der Schlichtungsverfahren zurückgegangen.



Sie betrug nur 4017. Der Anteil der Verbindlichkeitsklärungen ist zwar ein wenig gestiegen, aber rein zahlenmäßig noch gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, denn 1929 erfolgten nur 205 Verbindlichkeitsklärungen. Im Jahre 1931 wurde diese also schon in den Vorjahren eingeleitete Politik fortgesetzt. Diese Zahlen beweisen, daß die Tarifverträge und das Schlichtungswesen ihre Effektivität auch in der Krise bewiesen haben.

auf Zulassung auswärtiger Arbeitsdienstwilliger grundsätzlich zu entsprechen, wenn der Träger des Dienstes die Reisekosten zum und vom Dienort für diese Dienstwilligen übernimmt. Im übrigen kommt eine Heranziehung auswärtiger Arbeitsdienstwilliger in der Regel nicht in Frage, wenn am Dienort oder in dessen Nähe geeignete Arbeitsdienstwillige vorhanden sind. Erfahrungsgemäß liegt jedoch die Entfernung der Arbeitsdienstwilligen aus ihrer bisherigen Umgebung nicht selten im Interesse der Ziele, die der freiwillige Arbeitsdienst verfolgt. In solchen Fällen bestehen keine Bedenken, daß der Bezirkskommissar auf Antrag die Zuweisung zu auswärtigen Maßnahmen gestattet. Durch die Vorschriften über die Zusammenstellung der Arbeitsgruppen darf der Beginn der Arbeit nicht aufgehalten werden.

Uebergangsvorschriften für den freiwilligen Arbeitsdienst.

Der Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst hat die Uebergangsvorschriften für den freiwilligen Arbeitsdienst erlassen, damit eine Angleichung der einzelnen bestehenden Verordnungen möglich wird. Die bereits laufenden Fälle werden durch diese Uebergangsvorschriften in die neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst eingegliedert. Für diese Ueberleitung in das neue Recht wird bestimmt, daß 1. die vor dem 1. August 1932 ausgesprochenen Anerkennungen in Kraft bleiben. Ergänzungsanerkennungen richten sich aber schon nach dem neuen Recht. 2. Auch bei laufenden Maßnahmen können vom 1. August 1932 an alle diejenigen Personen gefördert werden, die nach dem neuen Recht förderungsfähig sind. Das gilt auch dann, wenn solche Personen schon vor dem 1. August 1932 in den freiwilligen Arbeitsdienst eingetreten sind. Soweit für die Förderungsfähigkeit die Altersgrenze von 25 Jahren in Betracht kommt, ist der Tag des Eintritts in den Arbeitsdienst maßgebend. Für die Berechnungsdauer ist 3. bestimmt worden, daß alle im freiwilligen Arbeitsdienst zugebrachte Zeit zusammenzurechnen ist, gleichviel, ob sie vor oder nach dem 1. August 1932 liegt. Der Zeitraum von zwei Jahren beginnt mit dem ersten Eintritt in eine Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes. Weiter wurde 4. festgesetzt, daß vom 1. August 1932 ab die Förderungszeit dem Arbeitsdienstwilligen auf die Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge nicht angerechnet wird. Die vor dem 1. August 1932 liegende Beschäftigungszeit aber bleibt anrechnungspflichtig nach den bisherigen Bestimmungen des alten Rechtes.

Die Bausparkassenbewegung

Der in der Natur des Menschen begründete Gedanke des Eigenheims erfährt eine starke wirtschaftliche Hemmung durch die Tatsache, daß in kurzer Zeit ein verhältnismäßig großer Barbetrag für das Bauobjekt bereit gehalten werden muß. Da die wenigsten Menschen im Besitz der notwendigen Barbeträge sind, ist es ein ganz natürlicher Gedanke, das Sparen in besonderer Weise auf dieses Ziel einzustellen. Das Einzelsparen ist aber wiederum den verschiedensten Hemmungen unterworfen, die mit den Worten: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, notwendiger Verbrauch für andere Zwecke, teilweise umrissen sind. Die menschliche Schwäche des Immerwieder-Abnehmens vom guten Willen muß hinzugerechnet werden. Das kollektive, d. h. gemeinschaftliche Sparen kann eine Reihe dieser Mängel beheben.

Der Bauspargedanke an sich ist alt. Seine ersten Wurzeln liegen in England und Amerika, wo er seit über 100 Jahren schon hervorragendes geleistet hat. In Deutsch-

Am 27. August 1932 ist der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

land ist er erst in der Nachkriegszeit zum vollen Durchbruch gekommen. Die erste, den Zweck klar herausstellende Bausparkasse wurde im Jahre 1924 unter dem Namen „Gemeinschaft der Freunde“ in Wüstenrot (Württemberg) gegründet. In der Folgezeit sind eine große Anzahl von Bausparkassen aufgemacht, wobei guter Wille, menschliche Unzulänglichkeit aber auch Schwindel sich zunächst unerkannt vermischten.

Eine amtliche Statistik über den Stand der deutschen Bausparkassen liegt leider noch nicht vor. Das ist darauf zurückzuführen, daß bis zum 1. Oktober 1931 es an jeder gesetzlichen Regelung fehlte, Bausparkassen wie Pflanz- oder Erbschaften und auch vielfach ebenso schnell verschwanden. Am 1. Oktober 1931 ist das Bausparkassengesetz in Kraft getreten. Sämtliche bestehenden Bausparkassen waren verpflichtet, ihre Anmeldung beim Reichsaufsichtsamt zu vollziehen und die Bausparkassen, die nach dem 31. Dezember 1929 gegründet wurden, mußten um die Genehmigung nachsuchen, weiter existieren zu dürfen. Beim Reichsaufsichtsamt sind bis 1. Oktober 1931 rund 300 Bausparkassen gemeldet worden. Seit dieser Zeit werden dauernd Prüfungen vorgenommen mit dem Resultat, daß viele Bausparkassen bereits wieder der Auflösung verfallen sind. Verfolgt man die Angaben der einzelnen Bausparkassen und schöpft noch sonstige Quellen aus, dann kommt man zu einem Bild über den Stand der deutschen Bausparkassen, das der Wirklichkeit wohl entsprechen dürfte. Danach gab es Ende 1931 257 private und 18 öffentliche Bausparkassen. Der Zugang im ersten Halbjahr 1932 betrug bei den privaten Bausparkassen 20, öffentliche Bausparkassen sind keine gegründet worden. Der Abgang bei den privaten Bausparkassen im ersten Halbjahr beläuft sich auf 79, dazu kommt eine Auflösung einer öffentlichen Bausparkasse. Somit beträgt der Stand der privaten und öffentlichen Bausparkassen am 30. Juni 1932 216. Die Gesamtzahl der vom Reichsaufsichtsamt bis 30. Juni gemauerten Kassen beträgt 45 mit rund 43 000 Bausparern und rund 20 Millionen RM. zugeleiteten Summen. Insgesamt sind seit Bestehen der Bausparkassen wieder 219 Kassen aufgelöst worden, so daß es heute noch rund 216 arbeitende Bausparkassen gibt. Die Erfolge der privaten und öffentlichen Bausparkassen drücken sich in folgenden Zahlen aus. Ende 1931 gab es 398 317 Bausparere, der Zugang im ersten Halbjahr 1932 beträgt 34 926, so daß sich für den 30. Juni 1932 ein Stand von 433 243 Bausparern ergibt. Diesen Bausparern waren Ende 1931 insgesamt 451 604 000 RM. zugeleitet. Im ersten Halbjahr 1932 war ein Zugang von 42 542 000 RM. zu verzeichnen, so daß am 30. Juni 1932 die Gesamtsumme der Zuteilungen 494 146 000 RM. beträgt.

Von den gesamten Bausparere entfallen allein auf die älteste und größte deutsche Bausparkasse, die Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, einschließlich Oesterreich 57 600 Bausparere, und von den 494 Millionen RM. zugeleiteter Gesamtsumme entfallen allein auf diese Bausparkasse 192,5 Millionen RM. Die nächste Bausparkasse erscheint mit 48 Millionen RM. zugeleiteter Summe, dann kommen zwei Kassen mit nicht ganz 30 Millionen RM., eine mit 22 Millionen RM., zwei mit rund 16 Millionen RM., dann folgen einige mit 2 bis 8 Millionen RM. und etwa 10 mit 1 bis 2 Millionen RM. Die Mehrzahl der Bausparkassen hat nur Summen von einigen hunderttausend Reichs-

mark zugeleitet, eine große Zahl sogar nur zwischen 10 000 und 100 000 RM. Fast 100 Kassen haben überhaupt noch keine Zuteilungen vorgenommen. Es handelt sich dabei um Kassen, die noch verhältnismäßig neueren Datums sind. Manche geben nur einen Bestand von 6 bis 50 Mitgliedern an. Die rund 433 000 Bausparere mit fast 500 Millionen RM. zugeleiteter Summe bedeuten für unsere Volkswirtschaft etwas Besonderes, wenn man sich die Lage im Baugewerbe ansieht. Nach dem neuesten, die Zeit vom 1. bis 15. Juli umfassenden Bericht im Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger ist die bisher schwache Aufwärtsentwicklung im Baugewerbe annähernd zum Stillstand gekommen. Mit rund 740 000 arbeitssuchenden Baufach- und Bauhilfsarbeitern verharret der Baumarkt auf einem für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Tiefstand. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn eine baldige Vereinigung im Bausparkassenwesen eintritt, damit die guten, vertrauenswürdigen Bausparkassen um so leistungsfähiger werden und dem Baugewerbe und unserer Volkswirtschaft um so bessere Dienste leisten können.

Der Rückgang der Bautätigkeit

Im Juni 1932 nahm die Zahl der erstellten und begonnenen Wohnungen gegenüber dem Vormonat zwar noch zu, die der Bauereulnisse und Bauanträge dagegen bereits ab. Die Ergebnisse im Juni sowie die gesamte Bautätigkeit des ersten Halbjahres 1932 blieben durchweg beträchtlich hinter den entsprechenden Leistungen des Jahres 1931 zurück. In den Groß- und Mittelstädten wurden 3900 Wohnungen fertiggestellt, das ist ein Viertel mehr als im Mai und 69 Prozent weniger als im Juni 1931. In den ersten sechs Monaten 1932 wurden dem Wohnungsmarkt zusammen 21 200 Wohnungen zugeführt, um 61 Prozent weniger als im Vorjahr. Durch Umbau allein wurden im ersten Halbjahr 5600 Wohnungen geschaffen, also etwas über ein Viertel des gesamten Wohnungszuganges (in der gleichen Vorjahreszeit 2500). Die Zahl der Bauereulnisse ist mit 4400 Wohnungen gegenüber Mai um 6 Prozent gestiegen, jedoch um 44,5 Prozent geringer als im Juni 1931. Von Januar bis Juni wurden 14 800 Wohnungen in Angriff genommen, um über die Hälfte weniger als im ersten Halbjahr 1931. Bauereulnisse wurden für 4500 Wohnungen erteilt, 9 Prozent weniger als im Mai und um fast die Hälfte weniger als im Juni 1931. Die Bauanträge waren um 12 Prozent niedriger als im Mai und 53 Prozent kleiner als im Juni 1931. Das Gesamtergebnis des ersten Halbjahres blieb hinter dem Vorjahr bei den genehmigten Wohnungsbauten um 49 Prozent, bei den Bauanträgen um 56 Prozent zurück. Infolge der Einschränkung der öffentlichen Zuwendungen traten unter den Bauherren die privaten Auftraggeber in den Vordergrund; sie erstellten in der ersten Jahreshälfte 49 Prozent des Wohnungszuganges gegen nur 37 Prozent im ersten Halbjahr 1931. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen folgten mit 45 Prozent (1931: 57 Prozent). Der Anteil der Kleinwohnungen an den fertiggestellten Wohnungen, der in den letzten Jahren ständig zugenommen hatte, ist im Vergleich zum Vorjahre kaum verändert. Dem Zugang an Wohnungen stand in der ersten Jahreshälfte ein Abgang von 2700 Wohnungen durch Abbruch, Brände usw. gegenüber, so daß sich ein Reinzugang von 18 500 Wohnungen (i. V. 52 700) ergab. Unter den Nichtwohngebäuden wurden 17 öffentliche Gebäude mit 196 000 Kubikmeter unbautem Raum fertiggestellt; diese Bauleistung war um 136 000 Kubikmeter oder 224 Prozent größer als im Mai. Auch die Bauvollendungen gewerblicher

Die mittelalterliche Stadtstraße

Unser romantischer Sinn freut sich, wenn wir ihn durch eine wohlerhaltene mittelalterliche Stadt, wie wir sie noch zahlreich besonders im Süden und Westen Deutschlands besitzen, spazierenführen. Aber auch im bestkonservierten Straßenbild ist im Laufe der Jahrhunderte so viel an Veränderung vor sich gegangen, daß vor der alten ursprünglichen Wirklichkeit unsre Vorstellung viel an Behaglichkeit einbüßen würde.

Die mittelalterliche Stadtstraße war durchweg ungepflastert. Der Verkehr aber erreichte infolge der Enge eine intensive Stärke, und so wurde ihre Benutzung recht unangenehm. Bei längerem Regenwetter glich die Straße einem verstopften Kanal. Der Kanzler Kaiser Karls IV. berichtet aus Nürnberg von solchen Schmutzmassen, „daß die Reiter nicht mehr sicher fortkommen können, . . . daß sie, wie hochgestellt immer, mit schmierigem Straßenkot ganz beschmutzt werden“. So hoch auch ein fürstlicher Besuch damals geschätzt wurde, so warnten doch die Tuttlinger ängstlich den Kaiser Friedrich III., bei dem gerade herrschenden Regenwetter zu kommen. Friedrich erschien doch und blieb wirklich mit dem Pferde stecken, so daß er mit Mühe aus dem Morast gezogen werden mußte. Ähnlich erging es demselben Fürsten einmal in Keutlingen. Ein Sturz war allerdings weniger gefährlich, Arm- und Beinbrüche verhütete der dicke, weiße Kot. Für die Fußgänger liefen an den Häusern hölzerne Stege, die auch hin und wieder die Straße querten. Herrichte aber längere Zeit trockenes Wetter, dann war die Straße tagsüber im Verkehrsgewühle von dichten Staubwolken eingehüllt, erstigte im

Die Pflasterung der Städte setzt spärlich und als gezeigte Neuheit im 14. Jahrhundert ein. Man beschränkt sich zuerst auf den Marktplatz und Hauptstraße. Prag hat den Ruhm der ersten Pflasterung. Dann folgen Bern, Regensburg, Nürnberg, das reiche Augsburg erst 1416.

Die Unsauberkeit der Straßen wurde durch manche Unfälle noch erhöht. Abfälle des Haushalts werden immer wieder einfach auf die Straßen geschüttet, bis strenge

Strafen dagegen angedroht werden. Das Halten von Schweinen war allgemein. Schmutz und Geruch aus den Koben waren oft unerträglich. Es war schon ein Fortschritt, als eine Höchstzahl festgesetzt wurde. Diese betrug meist zehn. In Frankfurt am Main darf der gewöhnliche Bürger des 14. Jahrhunderts vier, der Ratbürger aber acht Schweine halten.

Regelmäßige Beleuchtung gab es selbstverständlich nicht. Die Kosten der Dunkelheit trug zum größten Teile der gütige Mond. War er verhüllt, dann bediente man sich in der Nacht der Fackeln und Windlichter. Bornehme ließen sich und ihre Gäste von Dienern „heimleuchten“. Bei fürstlichem Besuch wurden Laternen vor die Häuser gehängt. Der Rat der reichen Stadt Nürnberg leistete sich den Luxus, an den Cshäusern auf öffentliche Kosten Leuchter mit Windfang anbringen zu lassen.

Trotzdem war es des Nachts in den Straßen wohl verhältnismäßig lauter als bei uns. Nicht nur, daß der Nachtwächter die Stunden ausrief und seine Berge ablang, sondern unaufhörlich kamen Klagen von Einzelbürgern und von den Ratsversammlungen über nächtliche Ruheförer. Beliebt sind die Nachtständer vor den Fenstern einer geliebten Frau, auch wohl vor dem Hause einer gehakten Person ein Spottlärm. Im Schutze der Dunkelheit sucht man einen Konkurrenten zu schädigen, indem man ihm die Ware verdirbt, die Tür eintritt u. dgl. Oft kommt es zu lärmenden Schlägereien. Von eigentlichen Verbrechen jedoch hört man verhältnismäßig selten. Der ruhige Bürger blieb zu Hause. Gegen die Ruheförer wurde mit schärfsten Maßnahmen vorgegangen. Wir hören von Gefängnis bei Rastat und Brot, aus Augsburg 1446 sogar von Auspeitschen und Augenblenden.

Trene

So lange, als er denken kann, —
War es ihm treu, dem alten Mann,
Das krumme, grangebeugte Weib
Mit dem verhärmten, hageren Leib.

Er hat die Trene einst begehrt
Von einer, die sie ihm vermehrt,
Da kletzte jenes Weib sich ein
Und sprach: „Ich will dir treuer sein!“

Ob er auch hohnvoll da gelacht
Und mit den Händen nach ihr kich,
Sie war's doch, die bei Tag und Nacht
Ihn keine Stunde mehr verließ.

Sein Bild ersah, sein Haar ward grau,
Und einmal hör' ich, wie sein Mund
Die Worte sprach: „Du Sorgenfrau,
Ich geh' an deiner Trene zu Grund.“
Johanna Weistach.

Bauten stiegen nach der Größe des umbauten Raums um 29 Prozent auf 333 000 Kubikmeter. In den Gemeinden mit 10 000—50 000 Einwohnern wurden im Juni 1400 Wohnungen fertiggestellt, das sind 53 Prozent mehr als im Mai und 62 Prozent weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1932 in sämtlichen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern 27 000 Wohnungen fertiggestellt (1931: 65 900), 21 100 (41 500) begonnen und 25 800 (49 400) zum Bau genehmigt.

Rundschau

Endlich mehr Arbeitsbeschaffung?

Die Verhandlungen zwischen der Reichsbank und der Reichsregierung über die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind zu einem guten Abschluß gekommen. Die Reichsbank wird die Finanzierung des erweiterten Arbeitsbeschaffungsprogramms in Höhe von 200 Mill. RM. in der gleichen Art und Weise durchführen, wie sie für den ersten Teil von 135 Mill. RM. erfolgte. Ueber die Auswirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms auf den Arbeitsmarkt sind durch die vielfachen Meldungen Hoffnungen entstanden, die wohl nicht alle in Erfüllung gehen können. Denn aus dem ersten Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind bisher nur einzelne Vorhaben in einer Gesamthöhe von 60 Mill. RM. abgeschlossen worden. Von diesem Betrag ist aber bisher noch nichts ausgezahlt worden, da die Verhandlungen zwischen den Trägern und den dazwischengeschobenen Reichsgesellschaften sowie der Reichsbank über die Form der Wechselziehung sich so lange hinausgezogen haben. Nachdem diese Form jetzt wohl endgültig gefunden worden ist, werden die Wechselziehungen beginnen und dann auch entsprechend sofort die Auszahlungen von der Reichsbank geleistet werden. Somit ist also von einem Gesamtbeschaffungsprogramm von 335 Mill. RM. erst ein sehr kleiner Teil von ganzen 60 Mill. RM. wirklich in der Durchführung begriffen. Da nun aber die Saison in diesem Jahr schon sehr weit fortgeschritten ist, entsteht die Gefahr, daß zahlreiche Träger solcher Arbeiten diese Arbeiten jetzt nicht mehr in Angriff nehmen, sondern auf eine weitere Zeit hinauschieben. Die ganzen Verhandlungen über das Arbeitsbeschaffungsprogramm und seine Durchführung haben so sehr unter den politischen Widerständen, dem Wahlkampf und dem Regierungswechsel gelitten, daß der Effekt eines Arbeitsbeschaffungsprogramms für dieses Jahr nicht mehr sehr nachdrücklich sein wird.

Wie wir weiter aus guter Quelle erfahren, beabsichtigt die Reichsregierung einen besonderen Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung einzusetzen. Zwar werden für diesen Posten verschiedene Namen genannt, doch soll der Präsident des Landgemeindetages, Dr. Gerede, die meisten Aussichten haben.

Auswirkung des ersten Arbeitsbeschaffungsprogramms

Von dem ersten Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung in Höhe von 135 Millionen RM. sind bisher 60 Millionen RM. bewilligt worden. In diesen 60 Millionen RM. sind auch 7 Millionen RM. der Reichsanstalt als verlorener Zuschuß enthalten, so daß die Summe, deren Deckung auf dem Wege der Wechselfinanzierung zu erfolgen hat, nur 53 Millionen RM. beträgt. Die Gesamtbauposten derjenigen Arbeitspläne, die mit diesen 60 Millionen RM. finanziert werden sollen, betragen jedoch 75 Millionen RM., so daß ein Rest von 15 Millionen RM. von den Trägern der Arbeit selbst gedeckt werden muß. Die Mehrzahl aller Maßnahmen, bei denen es sich im wesentlichen um den Ausbau der Land- und Wasserstraßen handelt, soll als Notstandsarbeit ausgeführt werden. Eine gewisse Beteiligung entfällt dabei aber auch auf den freiwilligen Arbeitsdienst. Er zählt für insgesamt 9 Millionen RM. Maßnahmen aus. Von diesen 9 Millionen RM. kommen 6,5 Millionen RM. als Darlehen von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten und anderen Kreditinstituten und 900 000 RM. als Förderungsbeitrag seitens des Reichskommissars für den freiwilligen Arbeitsdienst, während der Rest ebenfalls vom Träger der Arbeit gedeckt werden muß.

Wie sie den Marxismus besiegen

Die Nationalsozialisten sind ausgesprochen den Marxismus zu erliegen. Zu diesem Zwecke wurden sie selber radikale Marxisten, die in der Ablehnung und Handhabung der roten Gewalt die Kommunisten langst übertreffen. Und der Erfolg? Sie haben in Deutschland vieles erledigt, beispielsweise Ruhe, Ordnung und die politische Mitte, mit Ausnahme des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei. Dem Marxismus dagegen, den zu erliegen sie ausgesprochen haben, sie wohl zu radikalisiertes, nicht aber zu erledigen vermocht. Im Gegenteil: er wuchs durch ihre „glorreichen“ Kampfmethoden nicht nur an Radikalismus, sondern auch an Zahl. Bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 erhielten die Marxisten insgesamt 13 166 152 Stimmen (Sozialdemokraten 8 575 629 und Kommunisten 4 590 523), bei der letzten Reichstagswahl am 31. Juli 1932 dagegen 13 301 906 Stimmen (S. 7 951 25, K. 5 278 894 und Sozialistische Arbeiterpartei 2 071 757). In Mandaten hatten die Marxisten im verflochtenen Reichstag 214 (136 Sozialdemokraten und 78 Kommunisten), im jetzigen 222 (138 Sozialdemokraten und 84 Kommunisten).

Dazu kommt noch, daß in dem Augenblick, wo die Nationalsozialisten verantwortlich mitregieren müssen, sie in ihre einzelnen Bestandteile zerfallen und ein großer Teil von ihnen zu den Kommunisten, also Marxisten, sich schlagen wird.

Arbeitslosenhilfe auch bei Krankheit

Bei Durchführung der Bestimmungen über die Einziehung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe ergaben sich Zweifel darüber, ob auch diejenigen Arbeitnehmer, deren Erkrankung Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht, der Abgabepflicht unterliegen. Der Präsident der Reichsanstalt hat nunmehr in einem Schreiben an die Krankenkassen diese Zweifelsfrage geklärt und folgendes bestimmt: Ein Arbeitnehmer, dessen Erkrankung Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht, unterliegt in allen denjenigen Fällen der Abgabe, in denen er trotz seiner Erkrankung weiterhin Arbeitsentgelt bezieht. Mit dem Fortfall des Arbeitsentgelts während der Krankheit fällt auch die Verpflichtung zur Abgabebestimmung fort.

GA. gegen christl.-nat. Gewerkschaftsfunktionäre

In Groß-Rautenberg bei Braunsberg in Ostpreußen fand eine Mitgliederversammlung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer statt. In einer anderen Gastwirtschaft des gleichen Ortes veranstaltete die NSDAP. ein Fest, zu dem aus der näheren und weiteren Umgebung uniformierte SA. erschienen war. Kurz nach Beginn der Gewerkschaftsversammlung erschienen in ihr uniformierte SA.-Leute. Sie wurden vom Versammlungsleiter darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um eine gewerkschaftliche Mitgliederversammlung handele, und daß sie deshalb den Raum zu verlassen hätten. Ohne irgendwelchen vorangegangenen Streit fielen sie darauf mit Rufen „Du Sonze, du Hund, du internationaler Hund, du willst hier nur unsere Arbeiter verpöbeln, mach, daß du aus Deutschland rauskommst“ über den Gewerkschaftsfunktionär Fliege aus Mehlsack her, der schon über 10 Jahre in den Diensten des RM. steht. Fliege wurde niedergebunden und mit Füßen getreten. Neben zahlreichen blutunterlaufenen Stellen erhielt er eine Schnittwunde in der Wade.

Geburtenüberschuß

Den höchsten Geburtenüberschuß im Jahre 1931 hatte von den europäischen Ländern Polen mit 14,8 auf 1000 Einwohner. Dann folgen die Niederlande mit 12,5, Italien mit 10,1, Tschechoslowakei mit 7,5, Norwegen mit 6, Deutschland mit 4,7, die Schweiz mit 4,6, Großbritannien mit 3,8 und Frankreich mit 1,2. — Im Jahre 1910 betrug der Geburtenüberschuß in Deutschland noch 14 auf 1000 Einwohner. Er ging dann ständig zurück, 1929 auf 5,3 und 1931 auf 4,7.

Aus dem Verbandsleben

Krefeld. Zu einer schlichten, der Notlage angepaßten Feierstunde hatten sich am Sonntag, dem 17. Juli der Verwaltungsvorstand und die Mitglieder der Krefelder und Krefeld benachbarten Ortsgruppen eingefunden, um der 25 jährigen Verbandszugehörigkeit von sieben ihrer Kollegen zu gedenken. Mit Recht konnte der Vorsitzende der Verwaltungsstelle, Kollege Reitzhuser, in seiner Begrüßung hervorheben, daß die ganze Verwaltungsstelle stolz auf die Kollegen ist, die 25 Jahre für den Aufstieg der Bauarbeiterchaft in unserem Verband und mit unserem Verband gekämpft haben, daß sie aber auch allen Kollegen Beispiel und Vorbild sein sollen. Einen besonderen Willkommengruß entbot der Kollege Reitzhuser der Sekretärin des christlichen Textilarbeiterverbandes, der Kollegin Anne Kappels, die als einzige Vertreterin der übrigen Bundesverbände es sich nicht hatte nehmen lassen, an der Feier teilzunehmen. Nach einigen gut vorgetragenen Ansprachen des von unserem Kollegen Schroers geleiteten Trios hielt der Kollege Terhorst an Stelle des verhinderten Bezirksleiters, Kollegen Häuschen, die Festrede. Er zog eine Parallele zwischen der Gründungszeit unserer Bewegung und der Jetztzeit. Damals Bekämpfung der Arbeiterrechte und der das Recht erkämpfenden jungen Arbeiterbewegung. Damals aber auch als Reaktion auf diesen Klassenkampf von oben der Klassenkampf von unten. Und zwischen diesen Fronten die die Gemeinschaft wolkende, durch die fleißigste Idee des Christentums befruchtete und auf Grund dieses Christentums das Recht erkämpfende christliche Arbeiterbewegung. Und heute wieder wie damals und in verstärktem Maße Klassenkampf von oben, Kampf gegen die Arbeiterrechte und die das Recht schaffende und erkämpfende Arbeiterbewegung. Und auch heute wieder die Reaktion auf den Klassenkampf von oben. Um so notwendiger ist auch heute wieder eine starke christliche Arbeiterbewegung als der ruhende Pol in der Erziehung der Jugend. Die christlich organisierte Arbeiterchaft weiß, was sie will. Sie wird unbekümmert um Anfeindungen ihren Weg gehen. Kollege Terhorst dankte den Jubilaren für ihre Treue und ihre Opferbereitschaft und bat die Jungkollegen, in ihre Fußstapfen zu treten und den Verband als heiliges Erbe einer selbstbewußten, starken Kampfgeneration über diese Zeit des Glendes und der Not hinwegzubringen in Treue und Opferbereitschaft, um durch ihn eine lichtvolle Zukunft zu bereiten. Nach einem Hoch auf die Jubilare, unseren Verband und die gesamte christliche Arbeiterbewegung überreichte Kollege Terhorst den Kollegen Michael Cadden, St. Hubert, Lorenz, Baumann, St. Hubert, Wilhelm Linders, Hüls, Johann Weiß, M. Glöckner, Andreas Hennes, Krefeld-Vodum, Johann Lenten, Krefeld-Vodum und Anton Steiniger, Krefeld, die Silbernadel des Verbandes und die in einem schönen Rahmen gefasste Verbandsurkunde. Für den christlichen Textilarbeiterverband sprach die Kollegin Anne Kappels, die den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche für sich und ihre Kollegen überbrachte. Den Dank der Jubilare sprach im Auftrage aller der Kollege Michael Cadden aus. Die Bauarbeiterchamre beendete den offiziellen Teil. Rezitationen und

Musikstücke hielten uns dann noch einige Zeit zusammen. — Das eine sei gesagt: Christliche Bauarbeiterchaft wird auch in der Zukunft gerade wegen der Not der Zeit, allen Gewalten zum Trotz, einig und geschlossen in ihrer Organisation zusammenstehen. M. T.—jt.

Settlingen. Am 14. August fand eine gutbesuchte Versammlung unserer Verwaltungsstelle statt. In seinem Vortrag beschäftigte sich Kollege Bell aus Mannheim hauptsächlich mit der Glendverordnung vom 15. Juni und den Auswirkungen derselben in den ländlichen Gebieten. Die Aussprache war sehr lebhaft und gab ein klares Bild von der fürchterlichen Lage, in der sich der größte Teil der Arbeiterchaft des badischen Hinterlandes befindet. Der 23. Juli, der Tag, an dem der Unterstützungsabbau der oben genannten Verordnung durchgeführt wurde, war ein schwarzer Freitag für die Arbeiterchaft im wahren Sinne des Wortes. Gänzlicher Unterstützungsabbau und Abbau derselben um 60 bis 70 Prozent sind keine Seltenheiten. Gemeinverwaltungen, die für die Not der Arbeitslosen nicht das geringste Verständnis aufzubringen in der Lage sind, haben bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ihren Gefühlen freien Lauf gelassen. Es gibt hier Orte, die mehr als hundert Arbeitslose haben, von denen jetzt kein einziger mehr seine volle Unterstützung erhält. Wie weit diese Dinge getrieben werden, sei an einem Beispiel gezeigt: Ein Kollege besitzt ein eignes Haus, 28 Ar Ackerland und eine Kuh. Da er aus dem Haus pro Woche rund 8 RM. Mieteinnahme hat, wurde ihm die Unterstützung vollständig entzogen. Von diesen 8 RM. soll er nun seine aus fünf Personen bestehende Familie ernähren und fern der dem Betrag von 295 RM. an Steuern, Zinsen, Gemeindeforderungen usw. im Laufe dieses Jahres bezahlen. Daß natürlich die Bauunternehmer mit von der Partie sind und diese Not für ihre Zwecke auszubeuten versuchen, versteht sich am Rande. Die Aussprache zeigte aber auch, daß die Kollegen des badischen Hinterlandes nicht gewillt sind, diese Dinge einfach hinzunehmen. Soweit hiergegen auf dem Wege des Spruchverfahrens vorgegangen werden kann, ist dies schon geschehen. Darüber hinaus wird von der Verbandsleitung erwartet, daß sie sich bei ihrem Kampf gegen die letzte Notverordnung besonders der Kollegen in den ländlichen Gebieten annimmt.

Sterbetafel

Am 27. Juli starb unser Kollege Sebastian Müller aus Uffhausen infolge Asthma im Alter von 67 Jahren. Wir verlieren an ihm einen treuen und pünktlichen Kollegen.

Ortsgruppe Südenscheid.
Am 15. August starb unser Mitglied und Jubilar Georg Jemann im Alter von 78 Jahren.
Verwaltungsstelle Hannover.
Ehre ihrem Andenken!

Kollegen, berücksichtig die Inferenten Curer „Baugewerkschaft“!

Bauschule
Technikum Lemgo
staatlich anerkannt von Lippe

Architekten, Bauingenieure, Techniker
Baumeister-Kursus
Vorbereitung für die
Meisterprüf. 2 Sem.

Schachtmeister- und Polier-Schule Rendsburg
für alle Bauberufe der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Tiefbau angegliedert.
Auskunft durch d. Oberstudiendirektor

Möbel-Kamerling
N. Kastanien-Allee 56
(Ecke Febrbellnerstr.)
Speisez., Schlafz., Horrenz., Küchen, Polstermöb., Großlag., z. Kleirpreis. Verleih. gew. Möb. a. Pr.

Alles billiger!
Wertgegenstände gratis.
Weltalia Wertgegenstandsgesellschaft
Sagen i. Westf. 136.

Bauschule
Hoch und Tiefbau
Eisenbeton
z. Verb. auf die Meisterprüfung in 2 Semest. an Ort und Stelle
Detmold 1

Radikaler Preisabbau!



Ausgezeichnete Zigarillos (Nr. 54)
ca. 8 cm lg., voll. Format, nur 2 1/2 Pf. d. St. (Nur in Bad. zu 200 Stk.) Prima in Qualität u. Aroma, sehr preisw. Garantie: Bei Nichtgefall. Rückf. auf m. Kosten gestattet. 600 Stück geben noch als Päckchen. Prima Rauchtabak v. RM. 1,50 an. Best. nur per Nachn.
Karl Blattheider
Zigarrenfabrik
Plantanweg 1, 67 bei Karlsruhe.

Roman Greulich
Beitragsmarken
BERLIN NO43
Gollnowstraße 12

Spezialfabrik für Berufsbildung
Wapp. Fab. l. Arbeitsanz. sämtl. Berufe Spez. Biere Maschinbau sowie Mame- u. Manch.-Anz. W. Fahr. Bld. N. 51 Brunnenstr. 73
Große Lager in La. Rauterellen. Gütige Teakholzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich alle Artikel anzuführen. Verlangen Sie bitte vor Auftragserteilung möglichst meine ermäßigte Preisliste.
Louis Mosberg, Steinfeld 5, Breite Straße 44.

Leff den „Deutschen“!